

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2004-2009 SV 1232</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>08.01.2009</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Haupt- und Personalamt

## **Umbau des alten Großen Sitzungssaales**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2009 Aufträge zum Umbau des ehemaligen Großen Sitzungssaales bis zu einer Höhe von 20.000 € unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien zu vergeben.

### **Begründung:**

Wie bereits mehrfach berichtet, wurde für die Einrichtung der ARGE, Team Übach-Palenberg, im Jahre 2005 keine Anmietung von externen Räumlichkeiten erforderlich. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen konnte der Raumbedarf anfangs im vorhandenen Bestand gedeckt werden. Mittlerweile ist die Raumnot jedoch so groß, dass die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum einen organisatorisch nicht mehr vertretbar ist (so arbeiten z.B. bereits MitarbeiterInnen verschiedener Abteilungen und Ämter in einem Büro) zum anderen auch aus arbeitsmedizinischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht mehr akzeptabel ist. Auch Ausweicarbeitsplätze für Auszubildende und Praktikanten sind so gut wie nicht mehr vorhanden. Aufgrund der Raumnot sind diese gezwungen, an Besuchertischen in Büros mit Publikumsverkehr ihre Arbeit zu verrichten.

Um keine weiteren Organisationseinheiten auslagern zu müssen, ist vorgesehen, den früheren Großen Sitzungssaal so umzugestalten, dass dort insgesamt acht Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Im Haushaltsplan 2009 sind für diese Maßnahme insgesamt 40.000 € veranschlagt, wobei 20.000 € für die Umbaumaßnahmen und 20.000 € für die Möblierung vorgesehen sind.

Da die Räumlichkeiten spätestens im März für die Durchführung der Kommunalwahlen benötigt werden und sich danach unmittelbar die Vorbereitungsarbeiten der Bundestagswahl anschließen, soll mit den Umbauarbeiten möglichst umgehend begonnen werden. Die Fertigstellung ist für März vorgesehen. Würde man das Inkrafttreten der Haushaltssatzung abwarten, könnte mit den Umbauarbeiten frühestens im Oktober begonnen werden. Der Großteil der Arbeiten soll von eigenen Kräften ausgeführt werden. Für die Vergabe der Möblierungsaufträge braucht keine Ausgabeermächtigung vor Erlass der Haushaltssatzung erteilt werden, da die funktionsgerechte Ausstattung für die endgültig vorgesehene Nutzung erst nach den Bundestagswahlen zur Verfügung stehen muss. Hier kann das normale Vergabeverfahren mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2009 erfolgen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**HHSt.:**

**Kosten der Maßnahme: 40.000 €**

**Zuschuss:**

**Den Verwaltungshaushalt belastende Folgekosten:**

Nach Abzug umlagefähiger und durch kalkul. Einnahmen etc. gedeckter Kosten (verbleibende Kreditbelastung) **p.a.:** ca.

Zusätzliche Personal- und Sachausgaben **p.a.:**